

Gebührentafel (Auszug, gültig ab 01.01.2007)

1.	Für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen für private und gewerbliche Zwecke bis zu 1 Tag	8,00 Euro
2.	Bei Inanspruchnahme des Archivs	
2.1.	für schriftliche Auskünfte, die Anfertigung von Abschriften und Kirchenbuchauszügen je angefangene halbe Stunde	20,00 Euro
2.2.	für die Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen und Regesten gemäß besonderer Vereinbarung je angefangene Stunde jedoch mindestens	50,00 Euro
3.	Beglaubigung einer Urkunde, Abschrift oder Kopie	6,00 Euro
4.	Für das Recht der Wiedergabe von Archivgut für gewerbliche Zwecke für jede Seite der Vorlage im Regelfall:	
4.1.	im Druck, z. B. Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsdruck, als Bucheinband, Plakat, Kunstblatt oder als Postkarte	
	bis 500 Exemplare	15,00 Euro
	bis 5 000 Exemplare	50,00 Euro
	über 5 000 Exemplare	75,00 Euro
4.2.	in Film, Fernsehen, Video oder anderen elektronischen Medien für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild bzw. Tonträger	30,00 Euro
	In Ausnahmefällen erfolgt die Gebührenberechnung aufgrund besonderer Vereinbarung.	
5.	Für die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut und sonstigen Unterlagen:	
5.1.	Reproduktionen von Archivgut durch Mitarbeiter	
	DIN-A4	0,50 Euro
	DIN-A3	1,00 Euro
5.2.	Reproduktionen von Bibliotheksgut durch Mitarbeiter	
	DIN-A4	0,25 Euro
	DIN-A3	0,30 Euro